

Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 32.
Beratung: Redakteur Dr. Hünner
Sprechstunde d. Redaktion
Vormittag von 11—12 Uhr.
Nachmittag von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Werke am Montag bis
8 Uhr Nachmittag, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
Abgabe für Auslandsernahme:
Otto Alemann, Universitätsstr. 22,
Pauli Weise, Hauptstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 245.

Mittwoch den 2. September.

1874.

Ausgabe 11,850.
Abonnementpreis
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Rgt.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 20 Rgt.
Jede einzelne Nummer 2½ Rgt.
Belegexemplar 1 Rgt.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 11 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
gepfändete Vorlagezelle 1½ Rgt.
Gründere Schriften
Laut unserem Preisverzeichniß.
Reklame unter d. Redaktionsschrift
die Spalte 3 Rgt.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden.

Zum 2. September.

Läßt wehn' von Fenstern und Altanen
Die deutschen Banner durch die Luft!
Schmückt unterm Schatten stolzer Fahnen
Mit Lorbeer der Gefall'nem Gruß!
Nicht kreisen mehr der Zwietracht Raben
Unheimlich um das deutsche Haus:
Auf Frankreichs Boden ward gegraben
Durchs Schwert der Grund des neuen Baus.
Die deutschen Stämme eint ein heilig Band —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Wo immer unsre Krieger schritten,
Die treue deutsche Wacht am Rhein,
Da narbten sie mit wucht'gen Tritten
Der schönsten Siege Spuren ein.
Preist ihre Thaten, deutsche Sänger!
Preist Weissenburg und Wörth und Metz!
Preist Sedan, dort wo eng und enger
Den Feind umschloß ihr eisern Reiß!
Bei Sedan war es, wo das Reich erstand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Am Siege, den wir dort errungen,
Hat jeder Stamm sein redlich Theil:
Er hat der Eintracht Band geschlungen
Dem theuren Vaterland zum Heil.
All-Deutschland, dem der Feind erlegen,
Steht seit dem Tag begründet da,
Der des besiegt Caesar Degen
Zu Füßen unsrer Sieger sah.
Deutsch war, die ihn entgegen nahm, die Hand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

O lasz denn diesen Tag uns feiern
Fortan als Aller Deutschen Tag!
Deutsch zuckt in Preußen, Sachsen, Bayern
Des treuen deutschen Herzens Schlag.
Wie Schulter sie an Schulter standen,
Die Stämme Deutschlands in der Schlacht,
Eint sie mit holden Liebesbanden
Des neuen Reiches Macht und Pracht.
Zur deutschen Fahne schwört die deutsche Hand —
Hoch Kaiser Wilhelm! hoch das Vaterland!

Zur gesälligen Beachtung.
Heute den 2. September wird aus Anlaß der
Sedan-Feier unsere Expedition von 10 Uhr ab
geschlossen bleiben.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Befanntmachung.

Am 2. September dieses Jahres, als dem in dieser Stadt zu feiernden Nationalfeiertag
für Deutschland bleiben die sämtlichen städtischen Lassen- und Verwaltungs-Büros
geschlossen.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Leipzig, am 24. August 1874.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Das Museum bleibt am 2. September dieses Jahres geschlossen.
Leipzig, den 31. August 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. G. Mehlert.

Befanntmachung.

Diejenigen Maurer und Zimmerleute, welche im nächsten Termine bei der hierigen Prüfungskommission für Bauhandwerker die freiwillige Prüfung zu bestehen gesonnen sind, werden aufgefordert, bis zum

30. September dieses Jahres
unter Vorlegung ihrer Besitzungzeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden mündlich oder schriftlich sich anzumelden.
Leipzig, den 31. August 1874. Die Prüfungskommission für Bauhandwerker.

Stadtrath Alex. Schilling.

Befanntmachung.

Nach §. 139 der Revidierten Städte-Ordnung ist die Ausführung der auf Erwerbung des Bürgerrechts bezüglichen Vorschriften in §. 17 u. ss. noch vor deren Einführung einzuleiten. Wir machen daher auf die Bestimmungen in §. 17 der Revidierten Städte-Ordnung hierdurch besonders aufmerksam. Nach denselben sind zur Gewinnung des Bürgerrechts

I. berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche

- 1) die Sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4) unbescholtene sind,
- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 1 Thaler entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schul-Anlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder b. dasselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

II. verpflichtet alle nach Vorsiehendem berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- A. männlichen Geschlechts sind,
- B. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und C. mindestens drei Thaler an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben;

Alle nach den gesetzlichen Bestimmungen unter II. verpflichteten fordern wir hierdurch auf, sich spätestens bis zum 30. September I. J. wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden. Der nach den jetzigen Bestimmungen mit 1 Thlr. 10 Rgt. zu berechnende Stempel ist durch §. 21 der Revidierten Städte-Ordnung auf den gewöhnlichen Schriftenstempel von 2 Rgt. 5 Pf. herabgesetzt. Deffentliche Beamte, sowie Geistliche und Lehrer sind, wenn sie das Bürgerrecht nach §. 17 der Revidierten Städte-Ordnung am Orte ihres amtlichen Wohnsitzes erwerben müssen, mit Entrichtung von Sporteln so lange zu verschonen, als sie sich nicht dafelbst ansässig machen.
Leipzig, den 13. August 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerulli.